

RAD & RECHT

Die Velosophie-Serie beantwortet häufig gestellte Fragen zur rechtlichen Situation von RadfahrerInnen im Straßenverkehr

ALKOHOL, IPOD UND TELEFON AM RAD

text JOHANNES PEPELNIK



Dr. Johannes Pepelnik ist Rechtsanwalt in Wien. Im Rahmen seiner Tätigkeit beschäftigt er sich u.a. mit Fragen des Radrechts und hat u.a. einen Radberater zum Thema Radrecht publiziert

gen werden kann (Entzug des Führerscheins bei alkoholisiertem Fahrradfahren). Die Antwort ist JA! Die Lenkberechtigung ist für mindestens drei Monate auch bei mangelnder Verkehrszuverlässigkeit oder mangelnder gesundheitlicher Eignung zu entziehen. Neben der Geldstrafe wird der den Radfahrer aufhaltende Polizist meistens ein Lenkverbot aussprechen, dies bezieht sich auf das Weiterfahren auf dem Fahrrad. Ein solches kann auch im Rahmen einer Zwangsmaßnahme ausgesprochen werden.

Dass **Telefonieren**, wohlmöglich noch einhändig, oder Musikhören die Verkehrssituation beeinträchtigt, ist hinlänglich bekannt und gefährlich. Radfahrer sind selbst verantwortlich, dass ihre Sicht und ihr Gehör nicht beeinträchtigt werden. Die Benutzung eines iPods, vormals Walkman, Mobiltelefons oder Ähnlichem schafft eine künstliche Schwerhörigkeit. Diese Schwerhörigkeit beeinträchtigt die Verkehrssicherheit, weil die Wahrnehmung von Geräuschen der Umwelt



Grundsätzlich gilt wenig überraschend, dass das alkoholisierte Radfahren, vergleichbar dem alkoholisierten Autofahren, von der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich nicht geduldet wird. Für Radfahrer gilt jedoch im Unterscheid zu Autofahrern noch immer die 0,8-Promille-Grenze - falls ein erhöhter Promillewert festgestellt wird, ist mit folgenden Strafen zu rechnen:

- ab 0,8 Promille € 581,- bis 3.633,-
- ab 1,2 Promille € 872,- bis 4.360,-

- ab 1,6 Promille € 1.162,- bis 5.813,-
- bei einer Verweigerung des Alkoholtest ist mit einer Strafe von € 1.162,- bis 5.813,- zu rechnen

In Betracht zu ziehen ist, dass der Radfahrer allerdings vornehmlich sich selbst gefährdet und daher von diesen enormen obrigen Strafdrohungen wohl immer nur die geringste Strafe zur Anwendung kommen sollte. Immer wieder diskutiert wird die Frage, ob für das alkoholisierte Radfahren auch die Lenkberechtigung entzo-

erheblich(!) eingeschränkt wird. Bei Mobiltelefonen ohne Freisprecheinrichtung kommt die Behinderung des Bremsens und Lenkens hinzu. Dennoch ist dem Polizisten, der den telefonierenden Radfahrer anhält, entgegenzuhalten, dass sich das Verbot des Telefonierens ohne Freisprecheinrichtung aus dem Kraftfahrzeuggesetz ergibt. Das KFG gilt aber nur für Kraftfahrzeuge, und das Verbot lautet wörtlich: „Während des Fahrens ist dem Lenker das Telefonieren ohne Benutzung seiner Freisprecheinrichtung verboten“. Diese Bestimmung ist mit einer Geldstrafe zu ahnden. Der Jurist wird auch argumentieren, dass der Radfahrer beim einhändigen Handy-Telefonieren nicht gegen die StVO verstößt, da nach dieser lediglich das freihändige Fahren und nicht das einhändige Fahren verboten ist. Im Übrigen ist das einhändige Fahren bei der Fahrtrichtungsanzeige sogar geboten.

Laut der Straßenverkehrsordnung darf ein Fahrzeug nur lenken, wer sich in einer solchen körperlichen und geistigen Verfassung befindet, in dem er ein Fahrzeug zu beherrschen und die beim Lenken eines Fahrzeugs zu beachtenden Rechtsvorschriften zu befolgen vermag. Hierzu wurde judiziert, dass eine Übertretung auch begehen kann, wer während der Fahrt einen Kopfhörer verwendet.

Zum iPod hören bzw. Walkman hören wird auf eine Entscheidung des Unabhängigen Verwaltungssenats Niederösterreich hingewiesen, nach der einem Radfahrer eine Geldstrafe von € 100,- für Nichtbenützen des Radwegs und Benutzung von Kopfhörer, Radio bzw. Walkman vorgeworfen wurde. Der UVS gab der Berufung des Beschuldigten statt und hob die Strafe auf, mit der Begründung, dass der Radweg nicht zu benutzen gewesen sei und der Radfahrer wohl nicht Radio gehört hat, da er ja den Polizisten, der ihn anhält, gehört habe.

Abschließend noch ein kurzes Wort zum Fußgängerverkehr.

Wer sein Fahrrad schiebt, ist nicht mehr Radfahrer, sondern Fußgänger. Fußgänger haben, auch wenn sie Kinderwagen, Rollstühle u.Ä. ziehen oder schieben, jedenfalls auf dem Gehsteig zu gehen und dürfen nicht überraschend die Fahrbahn, auch nicht den Radweg, betreten. Sind Gehsteige oder Gehwege nicht vorhanden, so haben die Fußgänger die Straße zu benützen, und wenn auch diese fehlt, haben sie am äußersten Fahrbahnrand zu gehen. Hierbei haben sie auf Freilandstraßen, außer im Falle der Unzumutbarkeit, auf der linken Straßenseite zu gehen. Benützer von selbstfahrenden Rollstühlen dürfen Gehwege und Gehsteige in Fußgängerzonen in Schrittgeschwindigkeit befahren. Gehen mehrere Fußgänger zusammen, dürfen sie nur derart gehen, dass sie andere Straßenbenützer weder gefährden noch behindern – also dürfen auch große Gruppen nicht auf dem Radweg gehen. Fußgänger haben, wenn es die Umstände erfordern, rechts auszuweichen und links vorbeizugehen. Wenn ein Fußgänger die Fahrbahn überquert, hat er dies in angemessener Eile zu tun. Zusammengefasst kann also gesagt werden, dass ein Radweg, welcher durch das bekannte Gebotszeichen gekennzeichnet ist, den Rad- und Rollschuhfahrern vorbehalten ist und sich Fußgänger von demselben fernzuhalten haben.

Paragrafenreiter finden zu diesem Thema ihre Zuflucht in den Gesetzestexten § 5 StVO, § 99 StVO, § 24 FSG, § 102 Abs 3 KFG, § 134 KFG, § 68 StVO, § 52 Ziff. 16, § 58 StVO und im Urteil des UVS NÖ Senat-KO-1997-462.

Für Rückfragen oder allenfalls ergangene Strafen in diesem Zusammenhang freut sich der Autor über eine Rückmeldung an buero@velosophie.at

BINDER & KRIEGLSTEIN DAS FAHRAD-LIED

Beim Fest für das Fahrrad (gleichzeitig 10-Jahres-Jubiläum des österreichischen Magazins Mountainbike Revue) wurde man als Binder & Krieglstein-Fan von einem neuen Song, der eigens für den Anlass komponiert wurde, überrascht: *Das ist ein Fahrrad-Lied/ weil ich so mein Fahrrad lieb'/ Fahrrad fahr'n ist schadstoffarm,* gesungen von BK-Sängerin Makki mit unvergleichlicher Stimme. Hat absolute Anti-Fußball-EM-Alternativ-Sommerhit-Qualitäten. Wir sind also gespannt, wann Rainer Binder-Krieglstein das Ding auf Tonträger bringt oder anderswie, anderswo releast.

